



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft Ortsgruppe Genthin e.V.


Angaben zur Person		Mitgliedsnummer	
Name		Titel/Anrede	
Vorname		Geburtsdatum	
Straße/Nr.			
PLZ/Wohnort			
Telefon			
Mobiltelefon			
Fax			
E-Mail			
Mitgliedstyp	Einzelmitglied (bitte ankreuzen)		Familienmitgliedschaft
	Männlich <input type="checkbox"/>	Weiblich <input type="checkbox"/>	Personenanzahl:
Bei Familienmitgliedschaften bitte alle Mitglieder einzeln eine Beitrittserklärung ausfüllen.			
Eventuell abgelegte Prüfungen	Datum		
Einverständniserklärung/ Rechteinräumung: (Foto, - Sprach - und Videoaufnahmen)			
Die Satzung der DLRG OG Genthin e.V. wird anerkannt, ebenso der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten dürfen auf Datenträgern der DLRG gespeichert werden. Eine Kopie der Beitrittserklärung bitte einbehalten.			
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die von mir / meinem/unserem Kind aufgenommenen Fotos, Videos und Sprachaufnahmen mit/ohne Angaben über dessen Person für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung verwendet werden. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.			
X	X		
Datum, Unterschrift - des Mitgliedes	Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten (bei Minderjährigen)		

Landesverband Sachsen-Anhalt

Ortsgruppe Genthin e.V.
Nachtweide 9
39317 Elbe-Parey OT Güsen

Telefon:
01782953831 - Ingo Bernau (1.Vors.)
01723849482 - Andy Gamalski (2.Vors.)

E-Mail: info@bez-genthin.dlrg.de
Internet: www.genthin.dlrg.de



QR-Code
DLRG-Website



QR-Code
Smartphone-App

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land
Konto-Nr.: 735 000 018
BLZ: 810 540 00

IBAN: DE15 8105 4000 0735 0000 18
BIC: NOLADE21JEL

Gläubiger-Nr.: DE38ZZZ00000834552

Steuer-Nr.: 103/142/02614 K240

Mitgliedsbeitrag: (Stand 01/2015)

Jugendliche bis 18 Jahre: 35,00 Euro
Erwachsene: 40,00 Euro
Familie: 80,00 Euro

Bei Eintritt nach dem 01.07. des Jahres, ist nur noch der halbe Jahresbeitrag fällig.

Einzugsermächtigung:	
Hiermit ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Genthin e.V., die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und/oder meine Familienangehörigen von meinem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.	
Name des/der Mitgliedes/Mitglieder:	
Geldinstitut/Bank:	
IBAN:	DE
BIC:	
Kontoinhaber	
Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in	X

Auszug der Satzung der DLRG OG Genthin e.V. (aus der aktuellen Fassung vom 11.02.2005)

§1 Name, Sitz, Gebiet

1. Die Ortsgruppe Genthin der DLRG ist eine Gliederung des in das Vereinsregister eingetragenen Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. der DLRG.
2. Sie führt die Bezeichnung: „DLRG Ortsgruppe Genthin e.V.“ und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Stendal eingetragen.
3. Vereinsitz ist Genthin.
Sitz der Geschäftsstelle ist der Wohnsitz des jeweiligen Vorsitzenden.
Die DLRG Ortsgruppe e.V. umfasst das Gebiet des Jerichower Landes.

§2 Zweck

1. Die DLRG Ortsgruppe Genthin e.V. ist eine im Rahmen der Satzung der DLRG e.V. selbständige Organisation. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Seine Aufgabe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
3. Zu den Aufgaben gemäß Absatz 2 gehören insbesondere:
 - Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren im und am Wasser
 - Förderung des Anfänger- und Schulschwimmens
 - Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführern, Funkern, Tauchern, Rettungstauchern und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Erteilung entsprechender Befähigungsnachweise
 - Aus- und Fortbildung für Hilfsmaßnahmen in Notfällen sowie Erteilen entsprechender Befähigungsnachweise
 - Aus- und Fortbildung in Planung, Organisation und Durchführung des Wasserrettungsdienstes
 - Mitwirkung bei Anwendung und Bekämpfung von Katastrophen am und im Wasser
 - Förderung jugendpflegerischer Arbeit, Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen
 - Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe
 - Natur- und Umweltschutz
 - Zusammenarbeit mit anderen DLRG Gliederungen und sonstigen in- und ausländischen Organisationen und Institutionen
4. Das offizielle Veröffentlichungsorgan der DLRG ist auch das der Ortsgruppe Genthin e.V.
5. Die Ortsgruppe Genthin darf niemanden Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren. Einnahmen dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins.

§3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitgliedschaft der DLRG Ortsgruppe Genthin e.V. können Einzelpersonen, Familien sowie Vereinigungen werden. Sie erkennen durch Ihre Eintrittserklärung die gültige Satzung der DLRG Ortsgruppe Genthin e.V., der DLRG e.V. sowie die geltenden Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Das Mitglied wird gegenüber der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten der Ortsgruppe Genthin vertreten.
4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende Jahr eingegangen ist.
5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Wahlfunktionen können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ausgenommen davon sind die gewählten Vertreter der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
6. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a) Die Austrittserklärung muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand der Ortsgruppe zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres gültig.
 - b) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mehr als einem Jahresbeitrag erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c) Das Ausschlussverfahren aus der Ortsgruppe regelt die Ehrenratsordnung der DLRG.
7. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt.
8. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages hat bis zum 30.03. des laufenden Jahres zu erfolgen. Bei Eintritt bis zum 30.06. des Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten, ab dem 01.07. des Jahres verringert sich der zu zahlende Beitrag auf 50 von 100. Die Zahlung des halben Betrages ist nur für Erstmitglieder zulässig.
9. Endet die Mitgliedschaft, so ist das im Besitz befindliche Eigentum der DLRG zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Amtstätigkeit aus, hat es die gesamten Unterlagen an die Ortsgruppe herauszugeben.
10. Durch eigenmächtige Handlungen eines Mitgliedes werden die DLRG und ihre Gliederungen nicht verpflichtet.